

Antrag

gemäß § 90 SGB VIII auf Übernahme der Betreuungskosten in der Kindertagesstätte
 (Feststellungsbogen zum Nachweis der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse)

1. Zu betreuende/s Kind/er:

	1. Kind <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	2. Kind <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatangehörigkeit		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Name der Einrichtung Stadt/Gemeinde		

2. Angaben zu den Eltern / des alleinerziehenden Elternteiles

Persönliche Verhältnisse	Vater	Mutter
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatangehörigkeit		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
derzeitiger Arbeitgeber mit Anschrift		
Anschrift des Einsatzortes		

3. Zu unserem Haushalt gehören außerdem folgende Personen:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandt.-Verhältnis zu 1./2.	tätig als (z. B. Schüler)	Arbeitgeber

4. Einkommen aller in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen

Einkommen nach Personen (Nachweise in Kopie beifügen) Kontoauszüge sind nicht ausreichend

Art des Einkommens	Vater mtl. in €	Mutter mtl. in €	Geschwister mtl. in €	Sonst. Pers. mtl. in €
Arbeitseinkommen-Netto (Selbständig/nicht selbständig)				
Renten aller Art				
*Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)				
*Leistungen nach dem SGB XII				
*Leistungen nach dem ASYL-Bewerberleistungsgesetz				
Unterhaltsleistungen (des Kindesvaters/-mutter)				
Unterhalts-/Arbeitslosen-Kranken-/Übergangsgeld				
Kindergeld				
*Kinderzuschlag				
Elterngeld				
*Wohngeld/Lastenzuschuss				
Unterhaltsvorschuss/ UVG				
Sonstige Einnahmen, (Nebenerwerbseinkommen, Mieteinnahmen u. a.)				
Verfügen Sie über Zinseinkünfte				

4.1 Bei Bezug von Sozialleistungen

Wenn Sie eine oder mehrere Leistungen, mit Sternchen versehen, erhalten müssen Sie keine weiteren Angaben, das Einkommen betreffend, ausfüllen. Sie müssen lediglich den jeweiligen Bescheid dem Antrag beifügen.

5. Absetzbare Ausgaben gem. § 82 SGB XII (Nachweise in Kopie beifügen)

	Vater	Mutter
Hausratversicherung mtl.		
Haftpflichtversicherung mtl.		
Riester mtl.		
Rentenversicherung mtl.		
Priv. Kranken- /Pflegeversicherung		
Fahrtkosten:		
a) Einfache Entfernung	Km	km
b) Monatskarte		

6. Kosten der Unterkunft (Nachweise in Kopie beifügen)

Wir wohnen zur **Miete** (ohne Garage, Abstellplatz)
(Mietvertrag in Kopie beifügen)

Grundmiete/Kaltmiete: _____ €

Sonst. Betriebskosten (ohne Heizung/Strom): _____ €

Insgesamt: _____ €

Wir wohnen in einer **Eigentumswohnung/Eigenheim**, Art der Belastung jährlich
(Nachweis des Kreditinstituts/Bank, Bausparkasse in Kopie)

Zinsen (aus dem Vorjahr) _____ €

Tilgung (aus dem Vorjahr) _____ €

Jahres-Ausgaben der Bewirtschaftungskosten für die Eigentumswohnung/Eigenheim in Kopie beifügen (nur ausfüllen, bei **selbst bewohntem** Eigentum)

	jährlich in €	monatlich in €
Grundsteuer B		
Müllabfuhrgebühren		
Wassergeld		
Kanalgebühren		
Schornsteinfegergebühren		
Gebäudeversicherung		
Feuerversicherung (Brand)		

7. Besondere Belastungen (bei Kredit- und Darlehensaufnahme, bitte Kreditvertrag vorlegen) (Ohne die Angabe des Verwendungszweckes und der Nachweise, erfolgt keine Anerkennung)

Verwendungszweck Art der Belastung	Laufzeit von- bis (Zinsen usw. lt. Kreditvertrag)	mtl. Raten in €

8. Erläuterungen zum Feststellungsbogen

- a) Das Netto-Jahreseinkommen ist nachzuweisen durch Vorlage
 - a. der letzten 12 Lohn-/Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers vor Antragstellung;
 - b. bei Selbständigen: der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 12 Monate;
 - c. des derzeit aktuell gültigen Sozialgeld-/Arbeitslosengeld-/ oder Unterhaltsgeld-Bescheides.

- b) Der Unterhalt des Kindesvaters bzw. der Kindsmutter und der Ehegattenunterhalt muss durch Kopie der Unterhaltsvereinbarung belegt werden. Erhalten Sie Unterhaltsvorschuss vom Kreisjugendamt, benötigen wir eine Kopie des Unterhaltsvorschussgeldbescheids (UVG).

- c) Fahrtkosten mit dem eigenen PKW können nur dann anerkannt werden, wenn durch Schichtdienst oder ungünstige Verkehrsmittel die Nutzung des eigenen PKWs notwendig ist.

- d) Versicherungsbeiträge sind unbedingt durch die derzeit aktuelle Beitragsrechnung nachzuweisen. Kontoauszüge werden nicht anerkannt. Keinesfalls können Versicherungsbeiträge für den PKW anerkannt werden.

- e) Kosten der Unterkunft werden durch Vorlage des Mietvertrages nachgewiesen bzw. durch den Nachweis der aktuellen Mieterhöhung. Miete und Nebenkosten sind getrennt aufzuführen. Nicht berücksichtigt wird der Verbrauch von Heizung, Strom und Warmwasser. Hypotheken/Zinsen können nur für ein selbstbewohntes Eigenheim/Eigentumswohnung bis zur Höhe des Zinsanteils, maximal bis zum Höchstbetrag der derzeit aktuellen Wohngeldtabelle, anerkannt werden. Diese Höchstgrenze gilt auch für Mieten.

- f) Kredite und andere Belastungen sind durch Vorlage des Kreditvertrages, - aus dem der Nettokreditbetrag (Nennbetrag), Zinssatz, Laufzeit, Ratenzahlung und Verwendungszweck zu entnehmen sind -, nachzuweisen. Es können nur Kredite berücksichtigt werden, die der Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Es werden grundsätzlich nur die Zinsen, nicht die Tilgung angerechnet.

- g) **Ab 01.08.2018** gilt für alle Kommunen des Kreises, die an der Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten bis 6 Stunden des Landes Hessen teilnehmen (§ 32c HKJGB): Übernommen wird nur die Gebühr für ein Modul über 6 Stunden, wenn beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil darüber hinaus einer Tätigkeit nachgehen. In jedem Fall wird eine Einzelprüfung vorgenommen.

- h) Unvollständig ausgefüllte Anträge oder fehlende Nachweise in Fotokopie führen zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

- i) Damit eine Kostenübernahme durch den Kreis Offenbach erfolgen kann müssen die Anträge direkt an den Kreis Offenbach gesandt werden. Alternativ kann der Antrag bei Ihrer Stadt/Gemeinde eingereicht werden. In diesem Fall muss der Eingang bestätigt werden. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist nicht möglich. Eine Kostenübernahme erfolgt frühestens ab dem 1. des Monats in dem der Antrag beim Kreis Offenbach bzw. bei Ihrer Stadt/Gemeinde eingeht.

Zur Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Die Angabe dieser Daten ist freiwillig. Der Antragssteller hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Geschieht dies nicht, kann der Antrag nicht bearbeitet, die Leistung somit nicht gewährt werden.

Gemäß § 60 SGB I ist die Mitwirkung des Antragstellers bei der Bearbeitung des Antrages erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann gemäß § 66 SGB I die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden.

9. Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
<p>Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.</p> <p>Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden</p>	

Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Antrag auf - Betreuungskostenübernahme gem. § 90 SGB VIII
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	SGB VIII
Ihre Daten werden entsprechend zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	FD Jugend und Familie der Kreisverwaltung Offenbach, Wirtschaftliche Jugendhilfe und finanzielle Förderung; Amtsvormundschaft und Unterhaltsvorschuss; Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen der Kreisverwaltung Offenbach Andere Sozialleistungsträger: Pro Arbeit (SGB II)
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Aufbewahrungsdauer: 5 Jahre nach letztem Bescheid/ Schreiben
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	gesetzlich vorgeschrieben: SGB VIII
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass:	die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann

10. Erklärung

Ich/wir versichere/n, dass meine/ unsere Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich/wir keine wichtigen Angaben verschwiegen habe/n. Es ist mir/uns bekannt, dass zu Unrecht erhalten Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/wir bin/sind verpflichtet alle Änderungen meiner/unserer Einkommens- und Familienverhältnisse sofort dem FD Jugend und Familie mitzuteilen, insbesondere bei Arbeitsaufnahme oder Verlust der Arbeitsstelle.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die zugesicherten Kindertagesstättengebühren an den Träger der Kindertagesstätte überwiesen werden.

Unterschrift nicht vergessen, da ein nicht unterschriebener Antrag als nicht gestellt gilt!

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Hinweis über die Zahlung der Gebühren an Tageseinrichtungen:

Sie haben einen privaten und bindenden Betreuungsvertrag mit dem Träger der Tageseinrichtung abgeschlossen. Dieser Betreuungsvertrag ist verpflichtend und somit müssen Sie **die Gebühren in voller Höhe so lange an den Träger der Tageseinrichtung zahlen** bis wir über Ihren Antrag auf Übernahme entschieden haben.

Version November 2021

11. Bestätigung des Betreuungsmoduls und der Gebühren

Bitte von der Stadt/Gemeinde/Kindertagesstätte ausfüllen lassen!

An
Kreisverwaltung Offenbach
FD Jugend und Familie
51.7 Kindertagesstätten und
Fördermittelabrechnung
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Ansprechpartnerin:
Frau Y. Schneider
Tel: 06074 8180-3398
(Sprechzeiten: Di. & Do. 9:00 bis 11:00 Uhr)
Fax: 06074 8180-3329
E-Mail: kitagebuehren@kreis-offenbach.de

- Erstantrag / Neuantrag
- Folgeantrag AZ.: 51.5. _____

Die Stadt/Gemeinde nimmt an der Beitragsfreiheit bis 6 Stunden teil: ja nein

Zu betreuende/s Kind/er:

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Das/die antragstellende/n Kind/er besucht/en unsere

- Kindertagesstätte mit einem Modul mehr als 6 Stunden täglich ja nein
- Krabbelstube/ Krippe
- Hort
- morgens ab _____ Uhr
- vormittags bis _____ Uhr halbtags bis _____ Uhr
- vor- und nachmittags bis _____ Uhr ganztags bis _____ Uhr

Wir bitten um Überweisung des Kindertagesstätten Beitrages von monatlich:

Beitrag: _____ € ab: _____ (Tag, Monat, Jahr)

Essensgeld: _____ €

Zahlungsempfänger: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kassenzeichen: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel